

Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen (VHA 8.5.2)“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen¹“ sieht für die Vorhabensart „Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen“ eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

15. Juni 2022

bekannt.

Der Stichtag für das nächste Auswahlverfahren ist voraussichtlich im 4. Quartal 2022.

bisherige Termine von Auswahlverfahren:

| | | | |
|-------------------|--------------------|------------------|-------------------|
| 14. Februar 2022 | 30. September 2021 | 30. Juni 2021 | 08. April 2021 |
| 07. Jänner 2021 | 28. September 2020 | 01. Juni 2020 | 02. Dezember 2019 |
| 06. Juni 2019 | 21. Jänner 2019 | 22. Oktober 2018 | 30. Mai 2018 |
| 21. Dezember 2017 | 02. Oktober 2017 | 18. April 2017 | 03. Oktober 2016 |
| 29. Februar 2016 | | | |

Hinweis:

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der zuständigen Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den

¹ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 samt Nachfolgeversionen



nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Einreichstelle und bewilligende Stelle für Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen (Beerntung von Samenbäumen, Aufbereitung und Lagerung von Saatgut, Anlage und Pflege von Samenplantagen oder Genreservaten):

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A10 Land- und Forstwirtschaft
Referat Landesforstdirektion
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Gesamtverantwortliche Stelle und Ansprechstelle Waldbau-Genetik:
DI Heinz Lick
Telefon: 0316/877-4534
Mobil: 0676/8666 4534
E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at